

Netznutzungsentgelte Strom

alle Preise gültig ab 01.01.2018

im Netz der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Bei der Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH ist das Netzentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 14 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und die abLa-Umlage nach § 18 AbLaV an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers und für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

(Jahresleistungspreissystem)

Jahresbenutzungsstunden	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmestelle				
Mittelspannung	23,74 €/kWa	3,79 ct/kWh	102,46 €/kWa	0,64 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,56 €/kWa	5,52 ct/kWh	155,62 €/kWa	0,47 ct/kWh
Niederspannung	51,66 €/kWa	4,19 ct/kWh	81,30 €/kWa	3,00 ct/kWh

Entgelt für Messstellenbetrieb* (inkl. Wandlersatz und tägliche Auslesung)

mit 1/4-h-Leistungsmessung

Messebene	Messstellen- betrieb
Mittelspannung	716,00 €/Jahr
Niederspannung (inkl. Umspannung MS/NS)	446,00 €/Jahr

Pauschalisierte Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

im Niederspannungsnetz

Arbeitspreis	4,96 ct/kWh
Arbeitspreis Speicherheizung, Wärmepumpen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,48 ct/kWh
Grundpreis	35,00 €/Jahr
Grundpreis Speicherheizung, Wärmepumpen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	17,50 €/Jahr

Entgelt für Messstellenbetrieb* ohne 1/4-h-Leistungsmessung (Gilt nur für Bestandsanlagen, für Neuanlagen gilt grundsätzlich das Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.)

Entnahmestelle	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Eintarifzähler	11,96 €/Jahr	16,11 €/Jahr	24,42 €/Jahr	57,63 €/Jahr
Zweitarifzähler	24,44 €/Jahr	30,97 €/Jahr	44,02 €/Jahr	96,25 €/Jahr
Zwei-Richtungszähler	27,96 €/Jahr	34,75 €/Jahr	48,32 €/Jahr	102,64 €/Jahr
Elektronischer Ein-Richtungszähler	16,81 €/Jahr	23,60 €/Jahr	37,19 €/Jahr	91,52 €/Jahr
Elektronischer Zwei-Richtungszähler	42,46 €/Jahr	55,97 €/Jahr	83,00 €/Jahr	191,09 €/Jahr

Die Ablesung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann diese halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Ablesung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Ablesung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelte für Zusatzleistungen Messstellenbetrieb

Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	5,75 €/Monat
Wandlersatz Mittelspannung	14,58 €/Monat
Wandlersatz Niederspannung	2,67 €/Monat
Preiszuschlag für 4-Quadrantenzähler mit 1/4-h-Leistungsmessung	124,00 €/Jahr
Manuelle Auslesung von Lastgangdaten (fehlende Kommunikationsmöglichkeit vom Letztverbraucher zu vertreten) zuzüglich Fahrtkostenpauschale	47,90 €
zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter, i. d. R. Lieferant	47,90 €
Fahrtkostenpauschale	7,77 €
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung	8,32 €/Monat
zusätzliche tägliche Datenbereitstellung	50,60 €/Monat
Impulsweitergabe	2,40 €/Monat
Einrichtung einer Impulsweitergabe zuzüglich Fahrtkostenpauschale	95,80 €
Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand	23,95 €
zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge	11,98 €
kaufmännisch bilanzielle Datenaufbereitung	8,32 €/Monat
mehrfache kaufmännisch bilanzielle Datenaufbereitung	16,64 €/Monat

Verluste und Systemdienstleistungen

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,28 ct/kvarh
-------------------------------	---------------

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben:

Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 ct/kWh
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,59 ct/kWh
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 ct/kWh

KWK-Aufschlag

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,345 ct/kWh
-------------------------------------	--------------

Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 14 StromNEV – §19-Umlage

Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 14 StromNEV auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Umlage für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,370 ct/kWh
Umlage für eine Menge > 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
Umlage für stromintensive Unternehmen > 1.000.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Offshore-Haftungsumlage

Die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind und für Ausgleichszahlungen werden gemäß § 17f Abs. 5 EnWG auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Umlage für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,037 ct/kWh
Umlage für eine Menge > 1.000.000 kWh/a	0,049 ct/kWh
Umlage für stromintensive Unternehmen > 1.000.000 kWh/a	0,024 ct/kWh

Umlage nach § 18 AbLaV – abLa-Umlage

Die Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 18 AbLaV wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Umlage § 18 AbLaV	0,011 ct/kWh
-------------------	--------------

Zahlungsverzug (§ 23 NAV)

Mahnung umsatzsteuerfrei	3,00 €
--------------------------	--------

Sonstige Bedingungen

Auf Basis der prognostizierten Jahresenergie werden monatliche Abschlagszahlungen ermittelt. Die Jahresendabrechnung erfolgt nach den abgelesenen Zählerwerten. Die Abweichung zwischen der prognostizierten und der tatsächlich verbrauchten Jahresenergie wird korrigiert.

Die Netznutzungsentgelte sind zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Aufschlag, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die abLa-Umlage.

Alle Preise sind zuzüglich Umsatzsteuer.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie Messwerterfassung, -aufbereitung und -weitergabe